



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/050/2023
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Gemeinschaftsräume der "Apener Bank", Hauptstraße 215. 26689 Apen
Datum:	19.12.2023
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:18 Uhr

Öffentlicher Teil

9 Eröffnung der Sitzung

RV Harms eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Dies ist die erste Sitzung in den neuen „Gemeinschaftsräumen der Apener Bank“. RV Harms begrüßt BM Huber, EGR Jürgens, die Fachbereichsleiter, die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte Thyen, die Protokollantin Sczesny, die Bezirksvorsteher*in (BZV) Erich Eilers, August Fittje, Albrecht-Erich Krause, Günter Weber, Rainer Wemmje, Ursel Rütter, den baldigen BZV Gerold Renken und alle Zuschauer und Zuschauerinnen.

Zu Beginn möchte RV Harms den kürzlich verstorbenen Hermann Tammen und Rainer Carstens gedenken.

10 Einwohnerfragestunde

BZV Fittje erklärt, dass in Vreschen-Bokel drei junge Soldaten auf dem Friedhof liegen. Die Grabstellen sind komplett ungepflegt und der Gärtner teilte ihm mit, dass die Gemeinde für



diese zuständig ist. BZV Fittje bittet darum, dieses zu prüfen, damit den Soldaten die gebührende Ehre zuteil wird.

BM Huber bedankt sich für diesen Hinweis. Es ist die Aufgabe der Gemeinde. Diese gibt immer einen Zuschuss, damit diese Gräber durch den Gärtner ebenfalls gepflegt werden. Durch einen Personalwechsel wurde dieses evtl. nicht weitergegeben. Die Verwaltung wird diesem Nachkommen.

11 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber bittet den Bezirksvorsteher Erich Eilers zu sich nach vorne. Er bedankt sich herzlich für die jahrelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Erich Eilers alles Gute für die Zukunft. BM Huber verabschiedet Erich Eilers mit einer Urkunde und einem Präsent aus dem Amt des Bezirksvorstehers, welches dieser 12 Jahre für die Bauerschaft Espern wahrgenommen hat.

Anschließend wird die Ernennung und Verpflichtung von Gerold Renken ins Ehrenamt des Bezirksvorstehers zum 01.01.2024 vorgenommen. BM Huber sowie Herr Renken freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit und sehen der Zukunft positiv entgegen.

Im Anschluss trägt BM Huber seinen Verwaltungsbericht vor:

Liebe Mitglieder des Gemeinderates, Vertreter unserer Verwaltung, liebe Gleichstellungsauftragte, liebe Gäste der heutigen Gemeinderatssitzung,

das Wort des Jahres 2023 in Deutschland– wurde mit dem Begriff „Krisenmodus“ von der Gesellschaft für Deutsche Sprache am 08.12.2023 festgelegt. Das Unwort des Jahres soll dann das Wort „Klimaterrorist“ sein.

Was für Begrifflichkeiten? Man könnte bei den Akteuren an vielen Fronten und Begebenheiten diese Worte auch gerne verdrehen:

Zum Beispiel könnte es heißen: **Krisenterroristen!** – Es wäre nur die Frage wer das dann ist?

Und im Umkehrschluss dann das Wort **Klimamodus** nutzen. – Wobei uns dieses Wort schon fast wie geläufig vorkommt.

Wollen wir in Apen unsere Wörter des Jahres auch mal festlegen? Wollen wir Brüssel, Berlin und Hannover unsere kommunalen Apen Wörter des Jahres vortragen: Ich glaube, bei den vielen Aufgaben und Aktivitäten unserer Gemeinde hätte diese kleine kommunale Ebene auf jeden Fall das Recht dazu: Denn was die Gemeinde Apen bewegt, dass könnte man einen **Wums**, ich sage mal Doppel-, Doppelwums bezeichnen! Um es mit den Superlativen der hohen Politik zu beschreiben.

Ich nenne mal:

Modulbau-Kita in Nordloh, Einweihung des Dockgeländes in Augustfehn, Modulbauräume bei der Janosch-Grundschule, Nachnutzung der ehem. Volksbank in Apen, Ankauf neuer Gewerbeflächen, Wirtschaftsengagement in der Ems-Achse, kleine Bemühungen im Klimaschutz, alternative Heizformen im Freibad, neue sog. Ripken-Brücke und Zuwegung des Familienzentrums, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen – das sind keine Zahlen; das sind Menschen!, IGS Schulhofsanierung, Bauleitplanung für Wohnen, Nachnutzung des ehemaligen ABH-Geländes, starke Antragsunterlagen für die Sporthalle in Apen, barrierefreie ÖPNV-Haltestellen, Erweiterung der Kita Wichtelhuus, Unterstützung der Vereine bei der Erweiterung von Räumen und Fördermitteleinwerbung und Organisation von Veranstaltungen und Kulturschaffenden... wir sind gemeinsam vor Ort und da!

So setzen wir vor Ort mit unseren Möglichkeiten das um, was Beschlusslage an höchster Stelle ist unsere Gemeindeentwicklung möglichst positiv beeinflusst.

Unser Wums sind die vielen Ehrenamtlichen in Vereinen, in den Orten und Dörfern, unsere Apen Akteure und Brückenbauer.

Die Gemeinde versucht mit Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen, die durch ein schlagkräftiges Team der Gemeindeverwaltung incl. unserer Außenstellen auch in 2023 wieder umgesetzt wurden, diesen Wums Jahr für Jahr zu bewegen.

Es handelt sich in Apen seit Jahren um keine „**Zeitenwende**“, aber durchaus seit einigen Jahren um eine sehr ehrgeizige Modernisierungs- und Zukunftspolitik. Wir, insb. der Apen Gemeinderat baut mit dem Team der Verwaltung auf Attraktivität und Wachstum. Unsere Zuwächse zeigen sich bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer der letzten drei Jahre, wobei wir bei der Umsatzsteuer ca. 16 % Wachstum in den letzten drei Jahren hatten. Bei der Einkommenssteuer liegt das Wachstum in diesem Zeitraum auch bei 5 % und damit sind wir bezüglich des Wachstums absoluter Spitzenreiter im Ammerland. Diese Werte sind landesweit bereinigt, vom Statistikamt übermittelt.

Wir haben zwar keine „Ampel“, wir haben dafür einen neuen Kreisverkehr in Augustfehn geschaffen und damit das größte Projekt der letzten Jahre in der Gemeinde umgesetzt. Mit unseren Investitionen rund um den Bahnhof Augustfehn haben wir ein Zeichen und Statement in der Region gesetzt. Mit unserer natürlich lebenswerten Gemeinde Apen darf und muss man auch in der Region rechnen!

In diesem Bereich haben wir mit Ankauf der Flächen (ca. 1 Mio. Euro) und den Baumaßnahmen direkt am Bahnhof, Dockgelände, Schulstraße, Kreisverkehr 4,3 Mio. Euro bewegt und viele Fördermittel eingeworben. Der Fahrbahnteiler und die umfangreiche Bauleitpla-

nung, sowie das Schulkonzept im Ort Apen, sind neben dem Antrag für die Sporthalle und der Umsetzung der Grünen Straße gute Schrittmacher für die Quartierentwicklung im Ort Apen.

Mit ist es wichtig auch an dieser Stelle einmal aufzuzeigen, dass die Gemeinde Apen in den letzten 10 Jahren ca. 21,4 Mio. Euro investiert hat. Das Land Niedersachsen hat dazu ca. 7,15 Mio. gefördert. Der Bund hat 130.000 € gefördert. Der Landkreis Ammerland hat in unseren Maßnahmen 275.000 € gefördert.

Wir sind Dank unserer guten Zusammenarbeit (Rat und Verwaltung), Spitzenreiter bei der Fördermittel-Akquise insb. bei der Dorfentwicklung, der sozialen Integration im Quartier, beim Digitalpakt, GVFG Mittel, Kommunalrichtlinie, Städtebauförderung, Perspektive Innenstadt, uvm.

Wir sehen hier gemeinsam unsere Chancen und Möglichkeiten, wobei die Leistungsfähigkeit einer Kommune unserer Größenordnung auf eine harte Probe gestellt wird, wenn wir alle Vorgaben und Maßgaben von Bund und Land einhalten wollen. Die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und der Kitaversorgung verschlingt unsere finanziellen und organisatorischen Ressourcen, wobei Geld und Personal überall knapp werden. Wir haben den Auftrag einer kommunalen Wärmeplanung oder die Erstellung eines umfangreichen Klimakonzeptes in Angriff genommen, benötigen aber mehr Zeit dafür.

Die Gesellschaft braucht mehr Zeit und Erklärung für die vorgegebenen Prozessumstellungen.

Denn natürlich bearbeiten wir auch täglich unser normales Tagesgeschäft in allen Abteilungen der Gemeinde.

So gab es in 2023 53 Ehejubilare, die von den Bezirksvorstehern und dem Bürgermeister bzw. den stellvertretenden Bürgermeistern*innen besucht wurden. Darunter 27 Goldene Hochzeiten, 23 Diamantene Hochzeiten, eine Eiserne Hochzeit (65 Jahre) und eine Gnaden Hochzeit von Anne und Herbert Borchers aus Godensholt, die 70 Jahre verheiratet sind.

Bei den Altersjubilaren konnten 51 Stück verzeichnet werden. Hier fanden Besuche bei den Einwohnern*innen statt, die 90 Jahre geworden sind, bzw. bei allen ab dem 95. Geburtstag. Frau Irmgard Mundt aus Apen ist in diesem Jahr bereits 102 Jahre geworden.

Im **Fachbereich Bürgerdienste Standesamt Bildung und Familie** konnten im Standesamt 74 Eheschließungen und eine Hausgeburt verzeichnet werden. Weiter wurde ein Bevölkerungszuwachs in 2023 von 12.253 auf 12.372 Einwohner*innen – somit von insgesamt 119 Menschen im Bürgerbüro verzeichnet.

Der **Fachbereich Bauen Sport Kultur und Verkehr** hat neun offizielle Bauvoranfragen, 78 Bauanträge, 28 Baumitteilungen/Bauanzeigen und unzählige Beratungen bearbeitet.

Abgeschlossene Bauleitplanungen in 2023:

- VHB 15 – Raiffeisen-Markt Apen
- 24. FNP-Änderung – Gemeindegebiet, Windenergie
- 27. FNP-Änderung – Südlich Osterende
- B 143 – Apen, Südlich Osterende
- B 134 – Augustfehn, nördlich Friedensweg

Angefangene Bauleitplanungen, die noch laufend sind:

- B 145 – Godensholt, nördlicher Siedlungsbereich
- B 144 und 25. FNP-Änderung – Apen, Verbrauchermarkt Apen (Combi)
- B 123 A, 1. Änderung – Stichstraßen im B-Plan 123 A (Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde)
- B 123 C, westlich Burgstraße (Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde)

Glasfaserausbau

Auch im Glasfaserausbau hat sich viel getan. Die Deutsche Glasfaser hat den Hauptausbau nahezu abgeschlossen (Ende 2023). Die Arbeiten für die Nachanschlüsse (nachträglich abgeschlossene Verträge) werden ab Januar 2024 beginnen.

Epcan hat den Ausbau in Godensholt gestartet. Hier ist eine Fertigstellung bis spätestens Sommer 2024 geplant. Der Start des Ausbaus in Augustfehn II wurde ins Frühjahr 2024 verschoben, da erst die Baumaßnahme der Gemeinde Apen (Anbindung Fam.-Zentrum) fertig gestellt werden muss.

Ausbau ÖPNV (Haltestellen)

Der Ausbau der Haltestelle Schützenstraße in Apen ist in den letzten Zügen. Die nördliche Haltestelle wurde bereits fertiggestellt, die südliche Haltestelle wird spätestens Mitte Dezember 2023 fertig sein. Die Wartehäuser werden nach aktuellem Stand, leider erst im 1. Quartal 2024 aufgebaut.

Im **Freibad** konnten im Jahr 2023 insgesamt 47.268 Besucher verzeichnet werden. Zurzeit wird eine alternative Wärmeenerzeugung (PV-Anlage mit Wärmepumpen und/oder Fernwärme über ein Pyrolyse-Anlage auf dem Gelände der Kläranlage) für das Freibad überprüft.

Im Bereich **Kultur** fanden 2023 folgende Angebote statt:

- das Männeken-theater findet in dieser Saison leider krankheitsbedingt nicht im Freibad statt
- Aktion Plaggenhütte Oma Puls in Nordloh
- Aper Brückenbauer, Verleihung an Norbert Gesierich am 30.11.2023
- Aper Geschichtswerkstatt, Förderung durch Oldenburgische Landschaft
- Stiftung Kultur & Bildung tagte am 08.02.2023
- Skulptur „Affe auf Koffer“ am Dockgelände in Augustfehn, Kosten 5.350 Euro zzgl. Eigenleistungen Bauhof

Im Bereich **Sport** konnte 2023 folgendes verzeichnet werden:

- das Bauvorhaben des TV Apen am Festungsstadion wurde abgeschlossen.
- Förderung Schützenverein Apen für Heizungsanlage, Kosten ca. 7.000 Euro
- Förderung der Flutlichtanlage des SV GOTANO für den Sportplatz in Nordloh
- Neubau Sporthalle Apen, Vorstellung Planungsstand durch Simon Burgemeister am 04.09.2023, Antrag Aufnahme in des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zum 15.09.2023 (Interessenbekundungsverfahren)

Der **Fachbereich Arbeit und Soziales** hat 113 Personen aus der Ukraine (insgesamt 52 Bedarfsgemeinschaften) in der Gemeinde Apen untergebracht.

Das Land Niedersachsen nimmt weiterhin keine neuen Vertriebenen aus der Ukraine auf. Eine Neuverteilung erfolgt ausschließlich auf die anderen Bundesländer.

Die neu festgesetzte Quote zur Aufnahme von Flüchtlingen gilt vom 01.10.2023 bis 31.03.2024. Das bedeutet für die Gemeinde Apen, dass 47 Personen neu aufzunehmen sind. Es erfolgt eine wöchentliche Zuweisung über die Landesaufnahmebehörde. Aktuell werden hauptsächlich Personen aus Syrien, aus der Türkei und Afghanistan zugewiesen, außerdem aus Kolumbien, Somalia und Ruanda.

Aktuell erhalten 667 Personen Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld; 352 Bedarfsgemeinschaften). Leistungen nach dem SGB XII beziehen 155 Personen (140 Bedarfsgemeinschaften).

Darüber hinaus spricht BM Huber seinen Dank aus - für die vertrauensvolle; wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung, geprägt von dem Wunsch, gemeinsam etwas zu bewegen und sich auch Fettnäpfchen und unglückliche Momente auf beiden Seiten zu verzeihen!

Gerade aktuell – wenn man sieht wie in der Gesellschaft viele Menschen diesen Pfad, bzw. den Weg des Miteinanders verlassen!

12 Feststellung des Sitzverlustes des Rats Herrn Stefan Bünнемeyer Vorlage: VO/261/2023

RV Harms erklärt, dass Rats Herr Stefan Bünнемeyer dem Bürgermeister gegenüber mit Schreiben vom 20.11.2023 den Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt und der Gemeinderat durch Beschluss den Verzicht festzustellen hat.

Rats Herr Bünнемeyer erklärt, dass er sein Ratsmandat aufgrund eines Wohnsitzwechsels nach Bad Zwischenahn zurückgeben muss. Anders war es nicht möglich. Er bedankt sich für

die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freut sich, ein Mitglied des Gemeinderates gewesen zu sein.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust des Rats Herrn Stefan Bünнемeyer wird gem. § 52 (2) NKomVG festgestellt.

BM Huber übergibt Herrn Bünнемeyer zum Dank einen Blumenstrauß. Er bedankt sich für die zwei Jahre guter Zusammenarbeit. Herr Bünнемeyer hat mit seiner kompetenten und gradlinigen Art viel beigetragen. BM Huber freut sich, dass Herr Bünнемeyer durch seine ehrenamtliche Arbeit beim OBV Vreschen-Bokel weiter mit der Gemeinde Apen verbunden bleibt.

Auch RM Scheiwe spricht als Fraktionsvorsitzender der UWG seinen Herzlichen Dank an Herrn Bünнемeyer aus und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Herr Bünнемeyer verlässt den Sitzungskreis.

13 Pflichtenbelehrung Frau Roswitha Duden Vorlage: MV/491/2023

Der Gemeindevorstand hat festgestellt, dass der durch den Sitzverlust von Herrn Bünнемeyer frei werdende Sitz im Gemeinderat auf Frau Roswitha Duden übergeht.

Frau Duden nimmt den Platz von Herrn Bünнемeyer im Sitzungskreis ein und wird von BM Huber verpflichtet.

14 Neubesetzung der Fachausschüsse Vorlage: VO/262/2023

RV Harms erklärt, dass durch die Rückgabe des Rastmandates durch Herrn Bünнемeyer und dem entsprechenden Übergang des Mandates auf Frau Roswitha Duden eine Neubesetzung der Fachausschüsse erfolgt.

Entsprechend hat die UWG-Fraktion durch ihren Vorsitzenden mitgeteilt, dass folgende Ausschussbesetzung erfolgen möge:

Stefan Bünнемeyer war Mitglied im Ausschuss für **Wirtschaft und Digitalisierung**, seinen Sitz übernimmt Roswitha Duden.

Stefan Bünнемeyer war Mitglied im **Bau- und Planungsausschuss**, seinen Sitz übernimmt Harald Schmidt.

Stefan Bünнемeyer war Mitglied im **Finanzausschuss**, seinen Sitz übernimmt Christian Martens.

Christian Martens stellt seinen Sitz im **Jugendausschuss** und im Ausschuss **für Klima und Umwelt** zur Verfügung, diese nimmt künftig Roswitha Duden wahr.

Charline Krul stellt ihren Sitz im Ausschuss für **Soziales und Barrierefreiheit** zur Verfügung, diesen nimmt künftig Roswitha Duden wahr.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Durch das Ausscheiden von Stefan Bünнемeyer im Ausschuss für **Wirtschaft und Digitalisierung**, übernimmt Roswitha Duden seinen Sitz.

Durch das Ausscheiden von Stefan Bünнемeyer im **Bau- und Planungsausschuss**, übernimmt Harald Schmidt seinen Sitz.

Durch das Ausscheiden von Stefan Bünнемeyer im **Finanzausschuss**, übernimmt Christian Martens seinen Sitz.

Christian Martens stellt seinen Sitz im **Jugendausschuss** und im Ausschuss **für Klima und Umwelt** zur Verfügung, diese nimmt künftig Roswitha Duden wahr.

Charline Krul stellt ihren Sitz im Ausschuss für **Soziales und Barrierefreiheit** zur Verfügung, diesen nimmt künftig Roswitha Duden wahr.

15 Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung und des Ausschusses für Klima und Umwelt **Vorlage: VO/263/2023**

Aufgrund des Mandatswechsels ist auch die Positionen des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung neu zu besetzen, da Stefan Bünнемeyer diese innehatte. Als stellvertretender Vorsitzender wird nun von der UWG-Fraktion Klaus Harms vorgeschlagen.

Christian Martens hat seinen Sitz im Ausschuss für Klima und Umwelt zur Verfügung gestellt, diesen nimmt Roswitha Duden wahr. Gleichzeitig hatte er den stellvertretenden Vorsitz inne. Als stellvertretender Vorsitzender wird auch hier von der UWG-Fraktion Klaus Harms vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung sowie des Ausschusses für Klima und Umwelt wird von Klaus Harms wahrgenommen.

**16 Mitglieder des Kuratoriums für die Kindergärten (Gemeindevertreter);
Benennung der Vertreter der Gemeinde Apen im Vorstand des Fördervereins Männeken-Theater e.V. (Beisitzer)
Vorlage: VO/264/2023**

RV Harms erklärt, dass Stefan Bünnemeyer vertretendes Mitglied im Vorstand des Fördervereins des Männeken-Theaters war, dieser Funktion soll von Roswitha Duden wahrgenommen werden.

Christian Martens stellt seine Funktion als Mitglied des Kuratoriums für die Kindergärten zur Verfügung, diese Funktion soll ebenfalls von Roswitha Duden wahrgenommen werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Roswitha Duden nimmt die Funktion als Mitglied im Kuratorium für die Kindergärten wahr sowie die Funktion vertretendes Mitglied im Vorstand des Fördervereins des Männeken-Theaters.

**17 Besetzung des Schulausschusses; hier: Schülervertretung
Vorlage: VO/249/2023**

EGR Jürgens erklärt, dass sich die Schulausschüsse aus Ratsmitgliedern des Schulträgers und einer vom Schulträger zu bestimmenden Anzahl stimmberechtigter Vertreter*innen der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammensetzt. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je ein(e) Vertreter*in der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler*innen angehören. Der Rat beruft diese Mitglieder auf Vorschlag der jeweiligen Gruppen, die Vorschläge sind bindend. Die bisherigen Schülervertreter*innen haben die Schule nach dem Schulabschluss verlassen. Dadurch ist deren Mandat erloschen.

Der Schülerrat schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreterin:

Julia Nowakowski, Kl. 10c, Osterende 1, 26689 Apen

Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss als Schülervertreter:

Marwin Renken, 10b, Neue Str. 35, 26689 Apen, GT Augustfehn II

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Als Schülervvertretung für den Schulausschuss werden berufen:

Mitglied im Schulausschuss als Schülervvertreterin:

Julia Nowakowski, Kl. 10c, Osterende 1, 26689 Apen

Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss als Schülervvertreter:

Marwin Renken, 10b, Neue Str. 35, 26689 Apen, GT Augustfehn II

**18 Nachbesetzung des Behindertenbeirates im Landkreis Ammerland,
Besetzung der Fachausschüsse der Gemeinde Apen
Vorlage: VO/258/2023**

EGR Jürgens erläutert, dass der Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland aus sieben Mitgliedern besteht und vom Kreistag für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages berufen wird.

Durch den Tod von Herrn Hermann Tammen muss nun ein Nachfolger für das Amt als Mitglied des Behindertenbeirates benannt werden. Diese zu benennende Person nimmt gleichermaßen die vertretende Funktion des Behindertenbeirates in den gemeindlichen Fachausschüssen, dem Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit sowie im Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV wahr.

Herr Uwe Schmidt aus Vreschen-Bokel wurde diesbezüglich von der Verwaltung angesprochen und er hat sich bereiterklärt, dieses Amt wahrzunehmen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied im Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland wird Uwe Schmidt vorgeschlagen.

Herr Schmidt nimmt die vertretende Funktion des Behindertenbeirates in den gemeindlichen Fachausschüssen, dem Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit sowie im Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV wahr.

**19 4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen
Vorlage: VO/254/2023**

EGR Jürgens erklärt, dass in dem Gleichstellungsplan, welcher alle drei Jahre neu ausgerichtet werden muss, unter anderem die Repräsentanz von Männern und Frauen in den verschiedenen Abteilungen abgebildet werden. In der 4. Fortschreibung des Gleichstellungspla-

nes der Gemeinde Apen soll durch einige Maßnahmen insbesondere auf die Ausgewogenheit dessen hingewirkt werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die 4. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 wird beschlossen.

20 Anpassung Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr - Satzungsänderung
Vorlage: VO/205/2023

RM Delger erklärt, dass im Feuerwehrausschuss die Satzungsänderung bzgl. der Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr beraten wurde, ob auch Funktionen, über die bereits in der Satzung benannten hinaus, aufgenommen werden sollten. Zur Sprache kamen u.a. die Funktionen eines Kinderfeuerwehrwartes, der stv. Gemeindeatemschutzwart und weitere. Es wurden sowohl Funktionen benannt, die nicht besetzt sind, jedoch grds. eingerichtet werden könnten, als auch solche, die bereits besetzt sind, jedoch nicht vergütet werden.

Daraufhin wurde in einem Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Gemeindebrandmeister ermittelt, welche Funktionen in der Gemeinde Apen aktuell besetzt und mit einem solchen Aufwand verbunden sind, der eine Aufwandsentschädigung rechtfertigt. Aktuell kommt dabei nur die Funktion des stellvertretenden Atemschutzgerätewartes in Frage. Eine entsprechende Ergänzung wurde in den Beschluss mit aufgenommen. Funktionen, die grds. errichtet werden könnten, aber noch nicht errichtet wurden, werden nicht in die Satzung aufgenommen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

11. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Zahlung von
Entschädigung für Aufwand, Verdienstausfall und Fahrtkosten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 405) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren erhalten für ihre Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Gemeindebrandmeister / Gemeindebrandmeisterin	308,75 €
Stellv. Gemeindebrandmeister / Stellv. Gemeindebrandmeisterin	154,38 €
Ortsbrandmeister / Ortsbrandmeisterin	
Apen	137,25 €
Bokel-Augustfehn	106,75 €
Nordloh-Tange	76,25 €
Godensholt	76,25 €

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Stellv. Ortsbrandmeister / Stellv. Ortsbrandmeisterin	
Apen	68,63 €
Bokel-Augustfehn	53,38 €
Nordloh-Tange	38,13 €
Godensholt	38,13 €
Jugendfeuerwehrwart / Jugendfeuerwehrwartin	45,75 €
1. Stellv. Jugendfeuerwehrwart / 1. Stellv. Jugendfeuerwehrwartin	22,88 €
Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	30,50 €
Stellv. Gemeindeatemschutzwart / Gemeindeatemschutzwartin	15,25 €
Gemeindesicherheitsbeauftragte / Gemeindesicherheitsbeauftragter	30,50 €
Gemeindepressewart / Gemeindepressewartin	30,50 €

Artikel II:

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

21 Wahl des Vorstandes des Leda-Jümme-Verbandes Vorlage: VO/253/2023

EGR Jürgens erklärt, dass BM Huber seine Mitgliedschaft im Leda-Jümme-Verband zurückziehen möchte, da es eine zu große terminliche Doppelbelastung darstellt. Bauamtsleiter Peter Rosendahl soll nun als sein Nachfolger vorgeschlagen werden, was vom Verband ebenfalls sehr positiv aufgenommen wurde.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen als Mitglied des Leda-Jümme-Verbandes benennt Herrn Peter Rosendahl für eine Mitgliedschaft im Vorstand des Leda-Jümme-Verbandes für den Wahlbezirk I „Apen und Westerstede“.

Sollte die Wahl in den Vorstand auf Herrn Peter Rosendahl erfolgen, möge er die Aufgabe zu den dargestellten Bedingungen annehmen.

**22 Sanierung der Sporthalle Apen - Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils
Vorlage: VO/259/2023**

EGR Jürgens erläutert, dass für den Förderantrag bzgl. der Sanierung der Sporthalle Apen der kommunale Eigenanteil bis 2028 im Haushalt abgebildet werden muss. Im Haushaltsplan wird der Investitionsplan allerdings nur bis 2027 vorgesehen. Daher muss hier ein gesonderter Beschluss gefasst werden.

RM Dr. Habben führt aus, dass es hierzu eine längere Vorgeschichte gibt. Die Turnhalle Apen und der Anbau sind so nicht mehr tragfähig. Eine reine Reparatur des Daches rechnet sich nicht und ein kompletter Neubau ist finanziell nicht möglich. Nun hoffen alle, dass die Verwaltung sehr schnell die Förderbestätigung von 45% erhält, um eine Sanierung der Sporthalle Apen vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen hat im Haushaltsplan 2024 sowie im Investitionsplan bis 2027 die Finanzierung der Sanierung der Sporthalle Apen abgebildet. Die dort dargestellten kommunalen Eigenanteile sind somit eingeplant. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Apen, den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 710.543,28 €, im Jahr 2025 im Investitionsprogramm bis 2028 vorzusehen.

**23 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018
Vorlage: VO/226/2023**

RM Dr. Habben erklärt, dass er bei diesem Top und den nächsten Top's Kämmerer Kock das Wort überlassen wird und selber keine weiteren Ausführungen mehr erbringen möchte.

Kämmerer Kock erläutert, dass es sich hier um außerplanmäßige Aufwendungen, die in 2018 geleistet wurden handelt. Diese müssen zusätzlich aufgelistet werden, da ansonsten das Rechnungsprüfungsamt (RPA) eine Beanstandung hat.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 27.905,90 €, werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 112001
Kostenträger 5711010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

112 Wirtschaftsförderung	527,88 €
134 Ordnungswesen	4.000,00 €
141 Bauverwaltung	14.456,79 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	2.204,92 €
143 Gebäudedienst	404,72 €
145 Bauhof	4.159,54 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 1.624,17 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 28.675,27 € werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

24 Jahresabschluss 2018
Vorlage: VO/227/2023

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation.

RM Dr. Habben erklärt, dass die Gemeinde Apen mit den Jahresabschlüssen im Vergleich zu den anderen Ammerland Gemeinden sehr weit vorne ist und dieses weitgehend fehlerfrei. Dafür spricht RM Dr. Habben der Verwaltung und insbesondere Kämmerer Kock seinen großen Dank aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 in der Fassung vom 05.03.2021.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.235.842,73 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 3.201.278,27 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 35.796,25 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 38.331,31 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

25 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2019 **Vorlage: VO/228/2023**

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 391.971,83 € werden für das Haushaltsjahr 2019 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	65.740,45 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	326.231,38 €

26 Jahresabschluss 2019 **Vorlage: VO/229/2023**

Kämmerer Kock erläutert die Sachlage anhand der Power-Point-Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 in der Fassung vom 07.10.2022.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.753.649,14 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 2.650.129,77 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 103.519,37 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 180.036,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

27 Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Augustfehn II Vorlage: VO/221/2023

Kämmerer Kock erläutert den Sachverhalt anhand der Power—Point-Präsentation.

Auf Nachfrage erklärt er, dass bei Kindern eine Nutzungszeit von 15 Jahren vorgeschrieben ist.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) und der Satzung der Gemeinde Apen vom 13.12.1999 betr. des Friedhofs- und Bestattungswesen (NWZ vom 17.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2011 (NWZ vom 10.06.2011) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I Änderung der Gebührensatzung

Der Gebührentarif als Anhang der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II vom 13.12.1999 (NWZ vom 18.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 23.03.2018) wird wie geändert:

Ziffer 1 des Gebührentarifs erhält folgende Fassung:

1	Benutzungsgebühren	Euro
a	Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre	340,00
b	Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre – anonym	1.290,00
c	Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre	170,00
d	Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre – anonym	520,00
e	Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre	170,00
f	Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre – anonym	670,00
g	Urnenzubettungsgebühr	170,00
2	Bestattungsgebühren (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle/des Vorraumes)	Euro
a	bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr	650,00
b	bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00
c	bei Urnengräbern	370,00
d	sonstige im Zusammenhang mit der Bestattung fällige Kosten	Abrechnung nach Aufwand
3	Friedhofsunterhaltungsgebühren	Euro
a	Jahresgebühr für die allgemeine Pflege und Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle	20,00
b	einmalige Gebühr für die Unterhaltung von Rasengräbern	100,00

Die Pflege- und Unterhaltungsgebühr zu 3 a kann entsprechend der Nutzungszeit der Grabstellen in einer Summe gezahlt werden. Bei Urnengräbern beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 500,00 €. Bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 950,00 €. Bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende

der Nutzungszeit 350,00 €. Bei anonymen Bestattungen ist die Pflege – und Unterhaltungsgebühr mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

Bei unterschiedlichen Ruhezeiten in mehrstelligen Grabstellen kann für alle Grabstellen ein auf das Ende des zuletzt Bestatteten bezogenes einheitliches Nutzungsrecht (Nutzungszeit) erworben werden. Die Höhe der zu zahlenden Benutzungsgebühr richtet sich nach der noch erforderlichen Ruhezeit und ist in dem Verhältnis zu der gesamten Nutzungszeit zu berechnen.

Art. II Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen
Huber, Bürgermeister

28 Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2024 Vorlage: VO/244/2023

Kämmerer Kock erklärt, dass die Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2024 neu kalkuliert wurden. Aufgrund der Neuausschreibung der Fäkalschlammabfuhr zum Jahr 2022 konnte die Gebühr im Jahr 2023 stabil bei 32,20 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser gehalten werden. Außerdem war es möglich, das Defizit der Vorjahre deutlich zu reduzieren.

Für das Jahr 2024 wurde daher verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Gebühr auf 27,95 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben abzusenken.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird festgesetzt auf 27,95 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser.

Die Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1524), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 27 vom 17.12.2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„ § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 27,95 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen

Huber
(Bürgermeister)

29 Festsetzung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 Vorlage: VO/245/2023

Kämmerer Kock erklärt, dass die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung zum Haushaltsjahr 2023 von 2,90 € auf 3,00 € erhöht wurde.

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Gebühr gesenkt. Mit der Gebührensenkung wurde das Ziel verfolgt, die bis dato erzielten Überschüsse aus den Vorjahren in Höhe von ca. 250.000 € innerhalb von drei Jahren an die Gebührenzahler zurückzugeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann hiervon ein Betrag in Höhe von ca. 55.500 € zum Ausgleich in das Jahr 2024 vorgetragen werden.

Zum Jahr 2024 ist eine Anpassung der an die EWE Wasser GmbH zu zahlenden Zinskosten notwendig. Der Zinssatz wurde zum Jahr 2009 auf 4,2 % festgesetzt. Er reduzierte sich zum

Jahr 2014 auf 1,6 % und zum Jahr 2019 auf 0,3 %. Der festzusetzende Zinssatz verändert sich im gleichen Verhältnis, wie sich die durchschnittliche Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand verändert. Maßgebend für die Zinsanpassung des Folgejahres ist der Indexwert zum 01. Oktober des laufenden Jahres.

Der neue Zinssatz wurde zum Jahr 2024 nunmehr auf 2,96 % festgelegt. Hierdurch steigen die Kapitalkosten, die einen Großteil des Betreiberentgeltes ausmachen, von 496.276,22 € auf 719.407,35 €. Dies ergibt eine Steigerung von 223.131,18 €, was wiederum einer Gebühr von 0,48 € pro m³ entsorgtes Abwasser entspricht.

Neben den Kapitalkosten werden Betriebskostengrundpreis und Arbeitspreis aufgrund der weiteren Indexerhöhungen (Energiekosten, Personalkosten, Lebensunterhaltungskosten) ebenfalls steigen.

Die oben genannten Steigerungen und die Tatsache, dass der Überschuss aus den Vorjahren nur noch zu einem kleinen Anteil zur Reduzierung der Gebühr beiträgt, führen dazu, dass die kostendeckende Gebühr 3,75 € pro m³ entsorgtes Abwasser für das Jahr 2024 beträgt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gebührensatz für die zentrale Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 auf 3,75 € zu erhöhen.

RM Dr. Habben erklärt, dass diese Entwicklung wenig erfreulich ist, die Verwaltung aber leider über keinerlei Stellengrößen verfügt. Die Kapitaldeckung ist fällig und es liegen keine anderen Zeitintervalle vor. RM Dr. Habben bittet um Zustimmung.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Die Gebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

19. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1522), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022 (Amtsblatt für die Gemeinde Apen Nr. 19 vom 20.12.2022) wird wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 4 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 3,75 Euro."

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen

Huber, Bürgermeister

30 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 Vorlage: VO/257/2023

Kämmerer Kock stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 anhand der Power-Point-Präsentation vor.

RM Dr. Habben bedankt sich für die mühevolle und kleinteilige Erarbeitung und die Vorstellung. Zukünftig müsste evtl. eine Finanzausschusssitzung mehr erfolgen.

RV Harms bedankt sich ebenfalls für die Ausarbeitung und Vorstellung. Die Zahlen bringen alle wieder auf den Boden der Tatsachen.

RM Scheiwe freut sich, dass an der heutigen Sitzung so viele Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen. Er spricht seinen Dank an die Kämmerei und das Team der Verwaltung aus, es wurde wieder eine bewundernswerte Leistung erbracht. Rat und Verwaltung investieren insbesondere in Sicherheit, Kilmaschutz und Bildung. Die Gemeinde hat viele Pflichtaufgaben zu bewältigen und befindet sich dabei sehr zeitnah in der Erfüllung der Aufgaben. Der wichtigste Punkt ist weiterhin in unsere Kinder und deren Bildung zu finanzieren. RM Scheiwe ist dankbar dafür, dass alle diesen Weg gemeinsam gehen.

RM Meyer spricht ebenfalls seinen Dank für diese Ausarbeitung aus. Es handelt sich um ein umfangreiches und gut gelungenes Zahlenwerk. Der kürzlich verstorbene Ehrenratsherr Hermann Tammen hat immer gesagt „Die Löcher in den Straßen von heute, sind die Schulden von morgen.“ Ein weiteres Zitat besagt, „Die ungünstigen Arbeitsbedingungen von heute, sind die besseren Fachkräfte von morgen.“ Dies trifft z.B. auf den Betriebshof zu. Solche Redewendungen sind auf viele Bereiche in unserem Haushalt anzuwenden. Für die SPD-

Fraktion sind die Klimafragen ein wichtiger Punkt. Daher ist es umso wichtiger, in den Klimaschutz zu investieren. RM Meyer hat sich bzgl. Pyrolyse-Anlagen informiert und diese haben sich nach ca. 8 Jahren finanziert. Hier muss mehr investiert werden. Die Zinsaufwendungen und Schulden steigen, aber Rat und Verwaltung müssen Investitionen jetzt tätigen. RM Meyer ist zuversichtlich. Rat und Verwaltung haben in den letzten Jahren gemeinsam gute Politik gelebt und befinden sich auf einem guten Weg.

RM Albrecht erklärt, dass die vorgestellten Zahlen zeigen, wie mutig Rat und Verwaltung vorangehen. Diese Zahlen sind aber auch aus der Notwendigkeit heraus entstanden. Es handelt sich hier um einen mutigen Beschluss des Rates, diverse Investitionen zu tätigen. Es handelt sich um realistische Ansatzpunkte, auch wenn das gesamte Ergebnis sehr erschreckend ist. Wie viele andere Gemeinden auch, suchen wir nach Lösungen, die vermehrt von der Landespolitik unterstützt werden müssen.

RM Dr. Habben zeigt auf, dass jeder eine andere Perspektive hat. Der Haushalt hat viele Inhalte und viele Ziele. Die Sanierung des Betriebshofes und die Nutzung von Photovoltaik gehören unter anderem zu den Pflichtaufgaben. Es sind noch viele Fragen zu klären, die wir alleine nicht klären können, weshalb wir einen Energieberater benötigen. Die größten Probleme bestehen bei den Bestandgebäuden, denn diese müssten auf einen ganz anderen Stand gesetzt werden. Die Schwierigkeiten beim Land und Bund ziehen sich bis in die Kommunen.

Im Klimateam wurde über Lastenfahrräder gesprochen. RM Dr. Habben hat sich diesbezüglich bei anderen Gemeinden informiert und hier wurde ein Lastenrad drei Mal in vier Monaten ausgeliehen. Wenn die Nachfrage so gering ist, sollte diese Abwicklung nochmal überdacht, bevor große Summen eingesetzt werden.

RM Dr. Habben ist der Meinung, dass bzgl. der Stromversorgung im Freibad Hengstforde über die Einrichtung einer Bürgerenergiegenossenschaft nachgedacht werden sollte, denn so können sich die Bürger einbringen.

Es ist problematisch Mittel für so viele große und nicht planbare Projekte in dem Haushalt bereit zu stellen. RM Dr. Habben wird dem Beschluss nicht zustimmen, wenn so viele nicht planbare Projekte im Bereich Klima enthalten sind.

RM Orth erklärt, dass alle gemeinsam bis hierhin den Weg gegangen sind und glaubt daran, diesen Beschlussvorschlag auch so beschließen zu können. Rat und Verwaltung müssen das Tempo der letzten zwei Jahre reduzieren. Evtl. sollte der Rat gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer öfter zusammenkommen. Auf das Land und den Bund brauchen wir nicht zu hoffen. Der Haushalt ist ausgereizt und wir sind eine leistungsfähige Gemeinde, aber eine weitere Verschuldung können wir uns nicht leisten. Irgendwann müssen Rat und Verwaltung auch einmal nein sagen. RM Orth wird diesen Haushalt mittragen, da alle gemeinsam diesen erarbeitet haben. Aber Rat und Verwaltung müssen vorsichtig und demütig sein. Der Kämmerer muss klare und ermahnende Worte finden, was machbar ist und was nicht.

BM Huber merkt an, dass es sich um einen anstrengenden und mutigen Haushalt handelt. Die Zahlen sind schwindelerregend hoch. In den letzten Jahren wurde die Gemeinde in allen Bereichen modernisiert. Wir sind mutig in die Zukunft gegangen. Die Einnahmen sind auch gut und es ziehen immer mehr Menschen in die Gemeinde. Die Rezession, der Wirtschaftsabschwung und die Klimakrise machen es allen schwer. Die Sanierung der Sporthalle muss sein. Bund und Land machen es den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht leichter. BM Huber ist dankbar für die mahnenden Worte. Rat und Verwaltung müssen ihre Geschwindigkeit reduzieren und vorsichtig sein.

mehrheitlich beschlossen:

Beschlussvorschlag:

a)

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	23.209.400 Euro	1.2.
der ordentlichen Aufwendungen auf	23.286.000 Euro	
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.056.900 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.669.400 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	680.900 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.774.000 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.093.100 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	463.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	27.830.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.906.400 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2023 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.093.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-------|-------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 380 % |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % | |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 % |

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 19. Dezember 2023

Huber, Bürgermeister

b)

Das Investitionsprogramm bis 2027 wird in der dem Haushaltsplan 2024 anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	2
Enthaltung:	0

31 Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/239/2023

RM Orth führt aus, dass der Landkreis Ammerland ein Problem darin sah, dass ein Teil des Geltungsbereichs im Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche“ anstatt „allgemeines Wohnen“ dargestellt werde. Man hat dieses auch bereits zweimal kommuniziert, so dass eine FNP-Änderung unumgänglich war. Frau Abel vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg stellte den Geltungsbereich der Änderung vor. Aus der Öffentlichkeit gab es keine Einwände.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) – Apen, Südlich Osterende–, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 27 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

32 Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen - Apen, Südlich Osterende -; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/240/2023

.RM Orth erklärt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 143 der Gemeinde Apen – Apen, Südlich Osterende – mit einem allgemeinen Wohngebiet und einem Mischgebiet beschlossen hat, um die Wohnbaulandentwicklung im Ort Apen weiter zu fördern. In einem weiterem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27.09.2022 wurde der Geltungsbereich angepasst. Die Abwägungen

der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 20.11.2023 vorgestellt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2023 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Bebauungsplan Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 143 – Apen, Südlich Osterende – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

33 Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Gebiet der Gemeinde Apen Vorlage: VO/234/2023

RM Orth erklärt, dass dies ein wichtiges Thema im Sinne des Klimaschutzes darstellt. An die Verwaltung wurden zunehmend Anfragen von Privatpersonen, Firmen und Projektieren zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich herangetragen. Diese sind derzeit aufgrund eines mangelnden gemeindeweiten Konzeptes dort bisher nicht zulässig. Es wäre somit eine Bauleitplanung erforderlich. Hier verhält es sich ähnlich wie bei der Windplanung, nur in einer wesentlich kleineren Form. Die Verwaltung wollte daher wissen, ob politisch ein Interesse bestehe und sie sich weiter damit beschäftigen soll.

Im Bau- und Planungsausschuss wurde hierrüber lange und ausführlich diskutiert und es wurde sich mehrheitlich dafür ausgesprochen keine Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich aufzustellen.

RM Albrecht findet es sehr bedauerlich, dass der Beschluss so gefasst werden soll. Es wäre eine Möglichkeit für die Gemeinde gewesen, planerisch tätig zu werden und nichtlandwirtschaftliche Freiflächen entsprechend zu beplanen. Schade, dass sich die Gemeinde Apen nicht so verhält wie andere Gemeinden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wurde bspw. durch den Nds. Städte- und Gemeindebund in diesem Bereich als sehr vorausschauend hervorgehoben. Wir verpassen so die Chance, Klarheit zu schaffen, denn es ist unklar, was passiert, wenn die Gemeinde später nur noch ausführen kann.

RM T. Huber stimmt RM Albrecht zu. Durch diesen Beschlussvorschlag werden Chancen vertan. Es geht darum, erst zu prüfen, welche Flächen in Frage kommen würden und dann weiter in die Planung zu gehen, welche dann immer noch auf unbestimmte Zeit verschoben werden könnten.

RM Orth erklärt, dass Rat und Verwaltung gerade so den Sachverhalt rund um die Windenergie abgearbeitet haben. Niemand weiß wie es in diesem Bereich weiter geht. Der Landwirtschaft ein weiteres solches Projekt zuzumuten ist falsch. Die Bevölkerung muss bei diesen schwierigen Themen mitgenommen werden. Im Jahr 2023 wurden die höchsten Ausstöße von CO₂ gemessen. Auch die Entwicklung der Welt muss betrachtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2035 bis zu 45.000 Zivilflugzeuge am Himmel fliegen werden. Die Menschen bekommen diese Entwicklungen mit und ziehen daraus ihre eigenen Schlüsse. Die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen würde uns nicht weiterbringen und ist zu diesem Zeitpunkt unnötig.

RM Delger ergänzt, dass Rat und Verwaltung in diesem Jahr mit dem Ausbau der Windenergie viel angefasst und gewisse Gebiete ausgewiesen haben. Bei den Windmühlen handelt es sich dabei um privilegierte Bauten. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind keine privilegierten Bauten. Landwirte stehen so schon unter enormen Druck und benötigen ihre Flächen. Unsere Gemeinde ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Sollten Flächen ausgewiesen werden, stellt sich immer wieder die Frage, wieso dort und nicht hier. Für die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen müssen versiegelte Flächen genutzt werden.

RM Berends will den großen Investoren außerdem ihre Möglichkeiten entziehen. Mit diesem Beschlussvorschlag wird keine Konkurrenz auf dem Flächenmarkt entstehen. In dem Gemeindegebiet gibt es genügend Dächer und Hallen auf denen Photovoltaik installiert werden könnte. Auch für Privathaushalte ist eine solche Anschaffung möglich.

RM Dr. Habben ergänzt, dass der zweite Abschnitt des Beschlussvorschlages auch die Möglichkeit bietet, Photovoltaik-Anlagen neben dem Haus zu errichten.

RM Meyer merkt an, dass die Gemeinde Apen in Bezug auf die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen nicht sehr weit vorne steht. Hier muss weiter mit gutem Beispiel vorangegangen werden. Im Bereich der Windkraft sollten so wenig Anlagen wie möglich errichtet werden, da hier nur sehr wenig Akzeptanz in der Bevölkerung herrscht.

Die Energiepreise sind hoch und stiegen weiter. Erneuerbare Energien sind dagegen günstiger und auch die Energiesicherheit muss beachtet werden.

Rat und Verwaltung hätten darüber reden können, was möglich ist und wie man sich die Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen vorstellt. Der Prozess hätte ganz in Ruhe angegangen werden können. RM Meyer wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

BM Huber ist zur Abstimmung nicht anwesend.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen im bauleitplanerischen Außenbereich ist im Gebiet der Gemeinde Apen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit nicht gewünscht.

Hiervon ausgenommen sind lediglich genehmigungsfreie Bauvorhaben des Baugesetzbuches bzw. der Niedersächsischen Bauordnung sowie Anlagen für private Wohnhäuser, bei denen eine PV-Anlage an der Haus-Fassade oder auf dem Dach nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Dieses ist der Gemeinde Apen nachvollziehbar zu belegen. Darüber hinaus muss der räumlich-funktionale Zusammenhang zwischen der PV-Anlage und des Wohnhauses gegeben sein und der generierte Strom muss zum Großteil (mind. 60 %) für den Eigenverbrauch produziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	7
Enthaltung:	1

34 Anfragen und Mitteilungen

RM T. Huber möchte sich bei der Verwaltung, dem Bauhof, dem Gebäudedienst, der Feuerwehr, dem DRK und allen ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung beim Weihnachtsmützenlauf am 3. Advent bedanken. Bis zu 1.000 Läufer*innen haben teilgenommen. Es war eine tolle Veranstaltung.

RM Orth teilt mit, dass der Bauhof und der Gebäudedienst nicht nur beim Weihnachtsmützenlauf super aufgestellt waren. Es wird immer eine super Arbeit geleistet und die Mitarbeiter sind immer engagiert – egal bei welchem Wetter. Jede Investition in diese Bereiche hat sich gelohnt. Die Sanierung des Betriebshofes in 2024 ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. Auch der Ortsverein Augustfehn kann sich immer auf die Mitarbeiter verlassen.

BM Huber erklärt, dass der Partnerschaftsverein Gizalki mit Ratsherrn Hans-Jürgen Janssen nun auch einen neuen Vorsitzenden hat. BM Huber freut sich sehr darüber, denn Herr Janssen engagiert sich auch in diesem Bereich immer sehr.

Des Weiteren erklärt BM Huber, dass es heute die erste Sitzung in den „Gemeinschaftsräumen Apener Bank“ war und er daher um Nachsicht bittet. Die Heizungsanlage wird entsprechend neu eingestellt und auch die Beleuchtung wird angepasst.

35 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohner*innen mehr gestellt.

36 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Ratsvorsitzende

Die Protokollführerin

Matthias Huber

Klaus Harms

Sina Sczesny

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Harald Schmidt)
(Sina Sczesny)